

# Nachhaltigkeitsrisiken richtig einordnen

Folgen der aufsichtlichen Neueinstufung der Bedeutung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken für die Risikoorganisation von Finanzinstituten

Thomas Maul, Mario H. Sladek, Aristedeus Tumaini





# **INHALT**

Management Summary	3
Nachhaltigkeitsrisiken im Überblick	5
Anpassung der Risikoorganisation	.13
Risikoprofil – Kategorisierung und Scoring	20
ESG-Scores in der Kreditprozessorganisation	25
Quantifizierungsaspekte im Hinblick auf den Impact von ESG-Risiken	29
ESG-Risiken managen mit der PPI AG	36

# **Management Summary**

- Unwetter, Überschwemmungen, Waldbrände: Die Folgen der Klimaveränderung zeigen sich immer deutlicher. Die Themen Klima und Umwelt nehmen daher in der Öffentlichkeit kontinuierlich mehr Raum ein, die Gesellschaft ist sensibilisiert. Auch bei Investitionsentscheidungen spielen Nachhaltigkeitsaspekte inzwischen eine Rolle.
- Kreditinstitute müssen sich in der Konsequenz an ein geändertes Kundenverhalten gewöhnen, aber auch mit den direkten und indirekten Folgen der Erderwärmung kalkulieren. Die Aufsichtsbehörden empfehlen den Instituten, die daraus entstehenden Risiken im gesamten Risikomanagement zu berücksichtigen.
- Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert die Nachhaltigkeitsrisiken als tatsächlichen oder potenziellen Verlust in Form von Vermögens-, Ertrags- oder Reputationsschäden durch Ereignisse aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Governance. Zudem unterscheidet sie zwischen physischen und transitorischen Risiken. Erstere untergliedern sich noch in direkte und indirekte Risiken.
- Die Finanzbranche ist im Hinblick auf ihre zentrale Rolle im Zahlungsstrom einer Volkswirtschaft aufgefordert, sich beim Thema Nachhaltigkeit strategisch gut zu positionieren. Dies betrifft sowohl die institutsindividuelle Ausrichtung des Geschäftsmodells und der Organisationsstrukturen als auch die fortlaufende Wahrnehmung und Steuerung von ESG-Risiken im Risikomanagement einer Bank, um Auswirkungen auf Kapital, Ertrag und Liquidität vorausschauend planen zu können. Ein wesentlicher Aspekt ist die Festlegung und Verfolgung konkreter Nachhaltigkeitsziele durch das Leitungsorgan und deren klare Verankerung in der Risikokultur des Instituts.
- Das Whitepaper zeigt die Relevanz und Anforderungen einer konsequenten Ausrichtung auf ESG-Aspekte für das Risikomanagement von Banken. Dieses muss künftig durch Entwicklung geeigneter qualitativer und/oder quantitativer Messverfahren und Steuerungsinstrumente gewährleisten, dass die Tragfähigkeit des Geschäftsmodells und die Interessen aller Stakeholder trotz ESG-Risiken unter dem Fortführungsaspekt in angemessener Weise sichergestellt bleiben. An einer Integration der ESG-Risiken in die bestehende Risikolandschaft der Banken führt kein Weg vorbei. Für Adress-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelles Risiko ergeben sich jeweils unterschiedliche Implikationen.



# **Management Summary**

- Ein ganzheitliches Risiko-Assessment muss potenzielle Folgen für regulatorische Kennzahlen wie Kapitalquote oder Risikoappetit sowie schlussendlich die Risikotragfähigkeit des Instituts prüfen.
- Für die Einwertung der ESG-Risiken ist ein Scoring erforderlich, das die Möglichkeit bietet, eine differenzierte Abschätzung der Auswirkungen für die Risiko-, Ertrags- und Liquiditätslage zu ermöglichen. Hierfür werden zunächst Subscores gebildet. Über geeignete Gewichtung ergibt sich schließlich der Gesamt-Score für ESG.
- Um den Impact von ESG-Risiken auf das Kredit-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiko zu analysieren, bieten sich zunächst geeignete Szenarioanalysen und Stresstests durch Auslenkung der ermittelten Risikotreiber an.
- Der übergreifende ESG-Score des Instituts sowie die einzelnen Portfolio- und Engagement-Scores sollten mit der Risikostrategie und dem Risikoappetit der Bank im Einklang stehen.
   Aufgrund der erheblichen Veränderungsdynamik im Bereich der Nachhaltigkeitsrisiken ist eine jährliche Validierung des Scorings im Rahmen der Risikoinventur notwendig.



# Nachhaltigkeitsrisiken im Überblick

Mit dem 2015 von 195 Ländern unterschriebenen Pariser Klimaschutzvertrag und den Zielen der Vereinten Nationen für Nachhaltige Entwicklung – 17 Sustainable Development Goals (SDGs) – gelangten die Themen nachhaltige Finanzierung und Nachhaltigkeitsrisiken noch einmal stärker in den Fokus der Öffentlichkeit. Intention des Pariser Übereinkommens ist die Begrenzung der Erderwärmung auf "deutlich unter" zwei Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter. Es verlangt weiter eine Anpassung an die Klimaveränderungen. Dementsprechend verfolgt die Europäische Kommission die Absicht, Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 auf Netto-Null zu reduzieren.

Weltweite Protestaktionen wie Fridays for Future haben die Bedeutung des Themas weiter verstärkt. Die Diskussion über nachhaltige Wirtschaft ist heutzutage in jeder Branche präsent, die Gesellschaft nimmt das Thema inzwischen ernst. Hierzu gehört auch, dass Bankkunden zunehmend überlegen, wo und wie sie ihr Vermögen investieren und bei welchem Institut sie sich insbesondere hinsichtlich Nachhaltigkeitsaspekten gut aufgehoben fühlen. Es liegt in der Hand der Kreditinstitute, ihre Geschäftsprozesse, -modelle und -strukturen daran anzupassen und auf entsprechende Kundennachfragen adäquat zu reagieren, wollen sie mit den sich ändernden Rahmenbedingungen mithalten. Denn bei der Gestaltung einer grüneren und nachhaltigen Wirtschaft bieten sich viele Finanzierungsopportunitäten, zugleich bringt dies aber sowohl finanzielle als auch nicht-finanzielle Risiken mit sich. Viele davon sind allerdings bisher weder in der bestehenden Risikolandschaft noch im Risikomanagement der Banken angemessen integriert oder einkalkuliert. Zentralbanken und Aufsichtsbehörden empfehlen die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsrisiken im gesamten Risikomanagement sowie im Monitoring der Finanzmarktstabilität. Institute, die diesen Aspekt ignorieren, setzen sich potenziell steigenden operationellen Gefahren aus und könnten zukünftig bei der Akquise von Investoren, Kunden und Mitarbeitern Schwierigkeiten bekommen. Das hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) noch einmal explizit betont.

Nachhaltigkeitsaspekte beeinflussen inzwischen auch Anlageentscheidungen.

Lassen Institute das Thema völlig außer Acht, kann dies zukünftig zu erheblichen Schwierigkeiten auf allen Ebenen führen.



Aber welche konkreten Auswirkungen auf die bestehenden aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen hat dies für die Banken? Um sich dieser Frage zu nähern, ist es zunächst einmal notwendig, den Begriff der Nachhaltigkeit im Zusammenhang mit dem Finanzsystem zu erfassen, woraus sich dann die Risikodefinition ergibt. Direkte Auswirkungen der Klima- und Umweltrisiken auf die Geschäftsmodelle sowie die Compliance der Bank finden bei dieser Betrachtung keine Berücksichtigung.

# Begriffsbestimmungen

Vorweg: Nachhaltigkeit ist nicht einfach mit Klima- und Umweltthemen gleichzusetzen, sondern bezieht darüber hinaus ökologische, soziale und Governance-Faktoren mit ein. Auch diese wirken sich auf den Bankensektor aus. Die BaFin orientiert sich an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nation (Sustainable Development Goals) und den daraus hervorgehenden sogenannten ESG-Risiken – Environment (E-Risiken), Social (S-Risiken) und Governance (G-Risken).

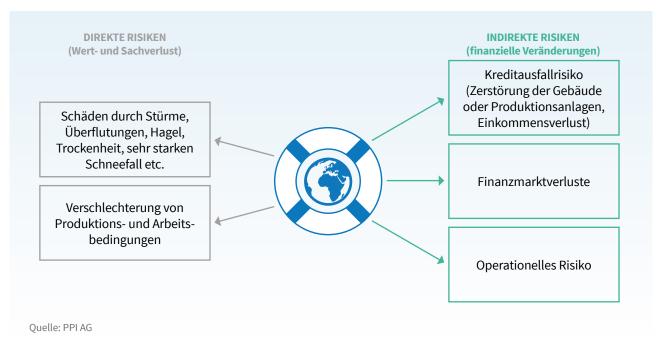
Der Begriff der Nachhaltigkeit geht deutlich über Klima- und Umweltaspekte hinaus.

Daran angelehnt definiert die Aufsichtsbehörde in ihrem jüngsten Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken diese als tatsächlichen oder potenziellen Verlust in Form von Vermögens-, Ertrags- oder Reputationsschäden durch Ereignisse aus den genannten Bereichen. Darüber hinaus unterscheidet sie zwischen den physischen Risiken und den Transitionsrisiken, wobei der Einfluss der physischen Risiken auf den Finanzsektor noch einmal unterteilt wird. Nämlich in direkte Risiken wie zum Beispiel Wertverluste und solche indirekter Natur, beispielsweise finanzielle Veränderungen.

Die Aufsichtsbehörden unterscheiden zwischen physischen und transitorischen Risiken.



# Physische ESG-Risiken – Beispiele



Extremwetterereignisse und andere Folgen des Klima- und Ökosystemwandels können die Banken unmittelbar, aber auch mittelbar deren Kunden treffen. Daher ist zwischen direkten Risiken – beispielsweise die Waldbrände in Kalifornien – und indirekten Risiken zu unterscheiden.

## **Physische Risiken**

Hierzu gehören Schäden, die unmittelbar aus dem Klima- oder dem Ökosystemwandel resultieren. Darunter fallen beispielsweise Extremwettereignisse wie Stürme, Überflutungen, Hagel, Trockenheit oder sehr starker Schneefall, aber auch das Aussterben von bestimmten Insekten- oder Tierarten.

Anders als etwa bei Versicherungsunternehmen haben direkte physische Risiken keine unmittelbaren Auswirkungen auf die operationelle Geschäftstätigkeit von Banken. Indirekte physische Risiken können sich hingegen in fast allen Risikoarten der Institute niederschlagen. So ist im Kreditrisiko beispielsweise ein Anstieg der Ausfallrisiken aufgrund der Zerstörung kreditierter Gebäude durch Unwetterereignisse denkbar.

Banken sind selten von direkten physischen Risiken betroffen, indirekte können dagegen in fast allen Risikoarten eine Rolle spielen.

#### Transitorische Risiken

Die Definition erfasst die Übergangsrisiken im Zuge der Umstellung auf eine ökologischere Wirtschaft. Maßnahmen in diesem Zusammenhang sind in der Regel politischer Natur und manifestieren sich in



Umweltabgaben, der Verteuerung fossiler Brennstoffe oder, wie aktuell, der Subvention der Elektromobilität. Technische Innovationen, die vom Klimawandel und der Energiewende angekurbelt wurden, können ebenfalls transitorische Risiken darstellen. Durch damit zusammenhängende Bewertungsrisiken beeinflussen sie die Finanzmärkte, wenn auch ausschließlich indirekt. Bemerkbar macht sich diese Risikoart bei den Kreditinstituten meist in einer Wertminderung von Immobilien beziehungsweise dem Wertverfall von Sicherheiten oder sogar ganzer Unternehmen. Hinzu kommen Reputationsrisiken, wenn Kunden sich von Unternehmen abwenden, die zum Beispiel weiterhin in fossile Brennstoffe investieren.

Wertverfall von Sicherheiten und Reputationsschäden sind typische Manifestationen transitorischer Risiken.

## Transitionsrisiken - Beispiele



Der Übergang zu einer deutlich umweltfreundlicheren Wirtschaft bringt einiges an Disruptionen mit sich – angefangen vom geänderten Konsumverhalten der Verbraucher über technologische Umbrüche bis hin zu deutlich schärferen Umweltschutzvorschriften.

# **Starke Interdependenz**

Physische Risiken entstehen also direkt aus Temperaturanstieg und Klimawandel, Transitionsrisiken wiederum aus dem Versuch einer Abmilderung eben jener Phänomene mittels gesellschaftlicher und politischer Änderungen. Daraus ergibt sich eine starke wechselseitige Abhängigkeit zwischen beiden Risikogruppen. Verzichtet die Politik auf größere Eingriffe ins Gesellschaftsgefüge zur Reduktion der

Transitorische und physische Risiken stehen in einem direkten Wirkverhältnis zueinander.



Treibhausgasemissionen, kommen die Umweltereignisse deutlich heftiger und häufiger vor. Umgekehrt mögen harte gesetzliche Vorgaben Transitionsrisiken eher eintreten lassen, reduzieren dafür aber die Auswirkungen von Unwetterereignissen.

# Implikationen der ESG-Risiken für das Risikomanagement

Zentralbanken und Aufsichtsbehörden haben die Formulierung und Betrachtung von Nachhaltigkeitsrisiken als eine eigene Risikoart abgelehnt. In der Begründung für diesen Schritt postulierten sie, dass Nachhaltigkeitsrisiken ein Faktor bei allen aufsichtsrechtlich wesentlichen und unwesentlichen Risiken sind. Das hat erhebliche Auswirkungen auf alle Geschäftsbereiche und Risikoarten. Eine Integration in die bestehende Risikokultur beziehungsweise -landschaft der Institute ist somit unausweichlich. Dabei geht es um nichts weniger als die ganzheitliche Überprüfung und eventuelle Anpassung der Bankstrategie sowie die organisatorischen Auswirkungen auf die Geschäftsorganisation und auf das Risikomanagement.

zukünftig bei allen aufsichtlich wirksamen Risiken ein Faktor.

Nachhaltigkeitsrisiken sind

Die daraus erwachsenden Implikationen erfordern eine detaillierte Verortung der ESG-Risiken in der bestehenden Risikolandschaft. Es ergeben sich demzufolge Auswirkungen auf die ökonomisch und aufsichtlich wesentlichen Kredit-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationellen Risiken. Bei der Einordnung hilft ein Überblick über die augenfälligsten Folgen für die einzelnen Risikoarten:

## Kreditrisiko

Hier sind im Fall eines Risikoeintritts vor allem Konsequenzen für die Zins- und Kapitaldienstfähigkeit sowie für die Werthaltigkeit von Sicherheiten zu erwarten. Ein Beispiel: Ein Kredit wurde einem Unternehmen gewährt. Dieses wird von gesetzgeberischen Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemission getroffen, etwa einer  $CO_2$ -Bepreisung. Dadurch kann dessen Kapitaldienstfähigkeit sinken. Oder ein nicht mehr hinreichend versichertes Gebäude beziehungsweise ein als Sicherheit geführter Standort wird durch extreme Stürme beschädigt oder gar zerstört. Die Folgen sind ein ökonomi-scher Verlust, eine Wertberichtigung sowie eine Neubewertung der



Sicherheiten. Die Versicherungsbranche meldet zudem schwerwiegende Auswirkungen einer Erderwärmung von vier bis fünf Grad Celsius für die Kreditnehmer, da die dann zu befürchtenden Nachhaltigkeitsrisiken ihre Versicherungsgrenze überschreiten. Das kann für ganze Regionen den Verlust des Versicherungsschutzes bedeuten. Entsprechende Kreditsicherheiten wären im eintretenden Risikofall somit möglicherweise wertlos.

Sind Gebäude durch häufige Naturkatatstrophen nicht mehr versicherbar, hat das erhebliche Folgen für deren Bewertung als Kreditsicherheit.

## Marktpreisrisiko

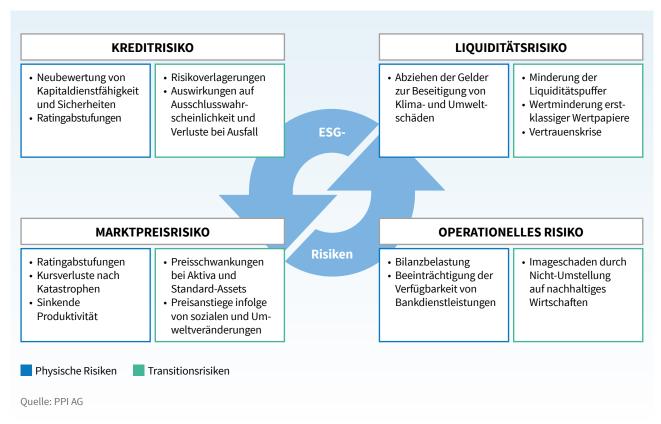
Sowohl physische als auch transitorische Faktoren wirken sich auf diese Risikoart aus. Konkrete Ereignisse haben als sogenanntes Event-Risk in de Regel sehr schnell Folgen. Indirekten Einfluss haben dagegen gesellschaftlicher Wandel und politische Neuausrichtung, mit Konsequenzen für ganze Branchen und Märkte. Sichtbar wird das Marktpreisrisiko in diesem Zusammenhang, wenn zum Beispiel die Rohstoff- oder Energiepreise steigen. Aber auch Ernteverluste durch Unwetter oder extreme Hitze bewirken entsprechende Effekte bei den Nahrungsmittelpreisen. Beachtenswert sind zudem indirekte Einflüsse von Klima- und Umweltrisiken auf die Bewertung vieler Aktiva und gegebenenfalls vorhandener Fondsvermögen. Das kann Unternehmensanleihen und Aktien ganzer Branchen betreffen, aber auch nur einzelne Unternehmen. Ein anschauliches Beispiel ist der Preissprung für Kohlendioxidemissionen im Sommer 2018. Die Teuerung auf 25 Euro je Tonne CO<sub>2</sub> entsprach einem Anstieg um 300 Prozent. Und trotzdem blieb der Preis weit unter den Zielen des Pariser Klimaabkommens. Die dortige Empfehlung für Emissionszertifikate lautet 100 Euro je Tonne. Dahinter liegt die beschlossene Steigerung bis 2025 auf 55 Euro derzeit noch weit zurück.

Gleichzeitig und insbesondere in Anbetracht der immer gravierenderen Folgen und Risiken von Klima- und Umweltereignissen können sich die Nachhaltigkeitsrisiken in einen Teufelskreis verwandeln. Hier spielen die Ratingagenturen eine große Rolle, da sie diese steigenden Risiken höher bewerten und so die Anleihen jener Länder, Kommunen oder Gemeinden herunterstufen, die stark von solchen Veränderungen betroffen sind.

Der Preissprung bei CO<sub>2</sub>-Emmissionszertifikaten macht die Dimensionen von ESG-Risiken deutlich: 300 Prozent Steigerung lagen immer noch weit unter den Forderungen der Weltklimakonferenz.



# Implikationen der ESG-Risiken für das Risikomanagement



Der Einfluss von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren ist in den einzelnen Risikoarten unterschiedlich gelagert. Anders als bei direkten Risiken tritt der Großteil der Transitionsrisiken nicht plötzlich, sondern im Laufe der Zeit ein, was die Quantifizierung weiter erschwert.

## **Operationelles Risiko**

Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere die direkten physischen Risiken, erhöhen auch das operationelle Risiko eines Instituts. So könnte das Rechenzentrum einer Bank überflutet werden, mit daraus resultierenden Beeinträchtigungen des Geschäftsablaufs oder sogar Schließungen einzelner Niederlassungen.

Auf der operationellen Ebene können Banken durchaus selbst von Naturereignissen betroffen sein.

Aufgrund von Klimawandel und Energiewende entstehende Reputationsrisiken werden dagegen meist nicht in das operationelle Risiko mit einbezogen. Sie entstehen, wenn ein Kreditinstitut trotz des Klimawandels weiterhin Geschäftsbeziehungen mit sogenannten "schmutzigen" Unternehmen pflegt. Denn Gesellschaft, Investoren und Finanzmarktakteure nehmen Klima- und Umweltthemen zunehmend ernster. Berücksichtigen Banken dies nicht adäquat, laufen sie Gefahr, dass Kunden die Geschäftspraktiken der Bank als unethisch bewerten – mit entsprechend negativen Konsequenzen.



# Liquiditätsrisiko

Der Eintritt von Nachhaltigkeitsrisiken birgt enormes Schadenpotenzial. Dies vor allem dann, wenn angemessene Identifikation, Messung und Steuerung fehlen. Im Extremfall kann sogar das gesamte Finanzsystem in Schieflage geraten. Physische Risiken führen unter anderem zu einer Reduzierung der Liquiditätspuffer aufgrund von hohen Mittelabflüssen. Und zwar dann, wenn Kunden ihre Ersparnisse zur Sanierung erlittener Zerstörungen nutzen. Zudem steigt mit zunehmenden klima- und umweltresultierten Kredit- und Marktrisiken die Schwierigkeit für Refinanzierungen am Interbankenmarkt. Darüber hinaus droht eine Vertrauenskrise, wenn der Bankensektor vorhandene Nachhaltigkeitsrisiken im eigenen Portfolio nicht klar benennt und verschweigt, wie viele dieser Risiken unter Kontrolle sind. Auch ein Vertrauensverlust zwischen Bankinstituten ist ein potenzielles Liquiditätsrisiko.

Nachhaltigkeitsrisiken im Portfolio sollten im Sinne der notwendigen Transparenz klar benannt sein.



# **Anpassung der Risikoorganisation**

Die Effekte von ESG-Risiken auf Bilanzen, Vermögenswerte und Liquidität werden spürbarer. Die Auswirkungen physischer Risiken des Klimawandels beispielsweise auf von den Instituten finanzierte Immobilien, Handelsgüter und Industrieanlagen gefährden Besitzstände. Die Kosten für Versicherungen und die Risikoprämien für Kredite steigen, sofern überhaupt versichert wird. Zurzeit fehlen noch valide Daten zu Elementarrisiken beziehungsweise gibt es keine etablierten Marktstandards, nach denen Banken solche Informationen in die Quantifizierung physischer und transitorischer Risiken einbeziehen können. Versicherungen befassen sich hingegen schon seit längerem mit dieser Problematik.

Für die Quantifizierung von Elementar- beziehungsweise ESG-Risiken fehlen bislang anerkannte Marktstandards.

Neben dieser physischen birgt der Klimawandel aber noch eine weitere Risikodimension. Die Entwicklung zu einer Wirtschaftsordnung, die durch die Folgen des Klimawandels verändert ist oder diesem sogar entgegenwirkt, stellt die Weltbevölkerung vor erhebliche technologische und disruptive Anforderungen. Mit diesen Transitionsrisiken müssen sich Bank und Bankenaufsicht auseinandersetzen und Strategien entwickeln, um damit umzugehen. Das geht nicht ohne prozessuale Anpassungen und entsprechende Rahmenbedingungen für die Risikomanagementorganisation.

## **Rechtliche Rahmenbedingungen**

Das in § 25 a Kreditwesengesetz (KWG) normierte angemessene und wirksame Risikomanagement bildet die Basis für eine laufend gegebene Risikotragfähigkeit der Finanzinstitute. Die Fülle zu beachtender oder zu befolgender regulatorischer Normen ist aber ungleich größer. Die Banken sind in einem Dauerprozess zur Weiterentwicklung ihrer Risikomanagementorganisation sowie ihrer Risikosteuerungsinstrumente.



Ein Auszug der hier einschlägigen aufsichtlichen Vorschriften:

- Artikel 73 ff. der Capital Requirements Directive (CRD)
- MaRisk Mindestanforderungen an das Risikomanagement
- Offenlegungsbestimmungen aus Art. 431 ff. Capital Requirements Regulation (CRR)
- EBA-Leitlinien zur Governance: EBA/GL/2017/11
- EBA-Leitlinien zum Supervisory Review and Evaluation Process (SREP): EBA/GL/2018/03
- EBA-Leilinien zu Stresstests: EBA/GL/2018/04

Dazu kommen weitere Leitlinien, beispielsweise zu Auslagerungen, Vergütungspolitik, IKT- und Sicherheitsrisiken. Die Governance muss die Beachtung der rechtlichen Vorgaben sicherstellen.

Die Risiken, denen ein Institut ausgesetzt ist, beurteilt die Aufsicht regelmäßig im Rahmen des SREP. Im Anschluss an die Bewertung entscheidet die jeweilige Behörde, ob eine solide Deckung dieser Risiken gewährleistet ist. Je nach Befund legt die Aufsicht individuelle Risikoprofilnoten und entsprechende Kapitalzuschläge fest. Die EZB veröffentlichte jüngst, dass bei den geprüften Instituten überdurchschnittlich viele Mängel in der Governance zu entsprechenden Zuschlägen und damit höheren Kapitalanforderungen geführt haben. Die Integration der ESG-Risiken in die Governance-Strukturen sowie in die Aufbau- und Ablauforganisation stellt für diese Banken eine zusätzliche Herausforderung dar, vor allem wenn sie die Erwartungen nicht nur als Mindestanforderung betrachten.

Die Aufsicht wird Mängel in der Governance regelmäßig mit Kapitalzuschlägen sanktionieren.



# **Neue Schwerpunktsetzung statt Paradigmenwechsel**

Es ist nur konsequent, dass insbesondere der im Mai 2020 von der EZB veröffentlichte Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken und die darin formulierten Erwartungen der Aufsicht in Bezug auf Risikomanagement und Offenlegungen dem derzeitigen Aufsichtsrahmen zugrunde liegen. Schließlich findet dieser bereits umfassend bei den etablierten Kategorien prudenzieller Risiken Anwendung. In diesem Zusammenhang darf der Hinweis auf die besondere Relevanz des EZB-Leitfadens zum Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) nicht fehlen. Dieser behandelt alle Facetten des Risikotragfähigkeitsprozesses als zentrales Element der integrierten Ertragsund Risikokapitalsteuerung in der obligatorischen Fortführungsperspektive. In enger Auslegung des ICAAP-Leitfadens sind die Banken nunmehr verpflichtet, die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken in ihrem Risikotragfähigkeitskonzept (RTF) sowohl aus normativer als auch aus ökonomischer Sicht zu verankern. Faktisch werden Kapitalquoten und damit die Kapitalplanungen vor allem von den aus Klima- und Umweltrisiken resultierenden Veränderungen des Geschäftsumfeldes tangiert, was wieder Auswirkungen auf den Risikoappetit (RAF - Risk Appetite Framework) der Institute hat.

Auch der ICAAP-Prozess fordert die Berücksichtigung von ESG-Faktoren im Risikotragfähigkeitskonzept.

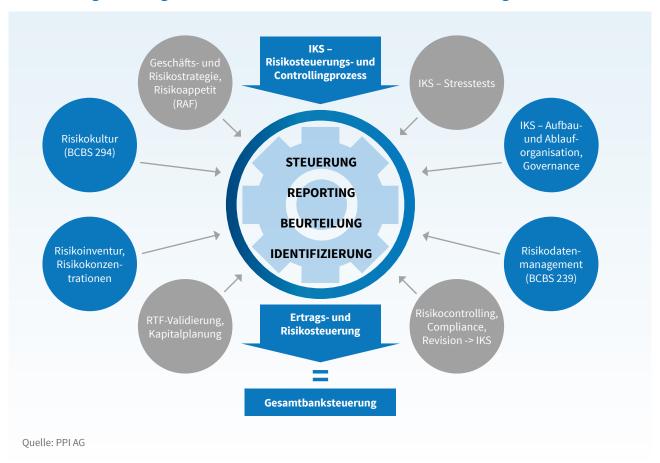
Zunächst ist aber die Etablierung adäquater Quantifizierungsverfahren für Klima- und Umweltrisiken notwendig. Doch entsprechend fortschrittliche Bewertungsverfahren brauchen eine solide und umfangreiche Datenbasis. Diese muss erst geschaffen werden. Für schwer quantifizierbare Risiken wie Reputationsverluste legen Institute zunächst gemäß den Anforderungen der Aufsicht interne Verfahren zugrunde. Damit sind Risikofaktoren, beispielsweise bei Scoring-Verfahren, hinreichend konservativ schätzbar. Zumeist lassen sich auch aus Szenario- und Auswirkungsanalysen stabile Prognosewerte und Key Performance Indicators (KPIs) für Risikogewichte und Renditen ableiten oder fortschreiben. Zwar ist der EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken nicht bindend. Dennoch erhöht die Aufsicht durch ihre formulierten Erwartungen den Handlungsdruck für die Banken. Sie sollen auf diesen Leitfaden reagieren und Abweichungen bei internen Verfahren begründen und transparent machen.



# Handlungsbedarfe bei der Risikoorganisation

Aus der gestiegenen Bedeutung von ESG-Risiken ergeben sich Auswirkungen auf die grundlegende Unternehmensorganisation. Davon ist in erster Linie die Erweiterung der Geschäfts- und der Risikostrategie betroffen, und zwar hinsichtlich der Berücksichtigung dieser Risiken und einer entsprechenden strategischen Positionierung des Unternehmens. Die Banken müssen sie überprüfen und gegebenenfalls anpassen.

# Risikomanagementorganisation im Rahmen der Gesamtbanksteuerung



Darstellung der für das Risikomanagement eines Finanzinstituts relevanten Beteiligten und Einflussfaktoren. Aus dem gesammelten Input ergeben sich die Steuerungsgrößen für die Gesamtbanksteuerung.

Die Verantwortung dafür sowie die entsprechende Kommunikation und Umsetzung im Unternehmen sind Teil der Risikokultur. Sie liegt bei der Geschäftsleitung. Diese muss das Verständnis über Nachhaltigkeitsrisiken als zentralen Teil verantwortlicher Unternehmensführung vorleben, ganz im Sinne ihrer Vorbildfunktion, eben "Tone at the Top". Neben der Verankerung einer von allen Mitarbeitern zu

Die Geschäftsleitung muss die Risikokultur verinnerlichen und vorleben, auch im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsrisiken.



tragenden Verantwortung, der offenen Kommunikation und dem kritisch zu führenden Dialog im Risikokulturprozess wird es auf entsprechende Anreizstrukturen ankommen. Diese sind erst noch zu schaffen. Sie sollen den nachhaltigen Umgang mit ESG-Risiken befördern und einen auch betriebswirtschaftlich tragbaren Ausgleich ermöglichen.

Die Formulierung und Umsetzung der Geschäftsstrategie einerseits und der Risikostrategie anderseits muss künftig wesentlichen Klimaund Umweltrisiken Rechnung tragen. Es handelt sich dabei um den Grundsatz des bewussten Eingehens von Risiken und die diesbezügliche Herbeiführung von Entscheidungen zu deren Steuerung. Der EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken erwähnt exemplarisch die Verwendung von KPIs. Deren Zweck sind qualitative und/oder quantitative Messverfahren für die Beurteilung wesentlicher Klimaund Umweltrisiken für eine Steuerungswirkung beispielsweise auf Geschäftsfeld- und/oder Portfolioebene.

KPIs helfen bei der Lenkung des Nachhaltigkeitsrisikos im Sinne einer Gesamtbanksteuerung.

Dies setzt voraus, dass das Institut sich bei der obligatorischen und turnusmäßigen Risikoinventur mit den relevanten Risikofaktoren für Klima und Umwelt auseinandersetzt. Die Organisation muss untersuchen, wie und mit welcher Intensität sich diese auf das Geschäftsfeld und die bestehende Risikolandkarte auswirken. Bedeutung kommt zum einen der Analyse, Zuordnung und Darstellung der wichtigsten Transmissionskanäle zwischen Klima- und Umweltrisiken zu, zum anderen den institutsindividuellen bilanziellen, außerbilanziellen, finanziellen und nichtfinanziellen Risiken. Hieraus lässt sich für die Risiko- und Kapitalplanung ablesen, über welche Zeiträume sich Auswirkungen auf das Risikoprofil ergeben. Dies korrespondiert mit der mehrperiodischen Sicht der normativen Perspektive des Risikotragfähigkeitskonzeptes nach dem ICAAP.

ESG- und insbesondere Klima- und Umweltrisiken gehören damit zum bestehenden Risikouniversums und sind demzufolge Gegenstand des Risikoidentifikations-, -steuerungs- und -controllingprozesses.

Etwaige Risikofaktoren sind mittels Szenarioanalysen, Stressfallsimulationen und Auswirkungsszenarien über die Auslenkung von Risikofaktoren feststellbar. Das erlaubt eine Beurteilung wesentlicher

ESG-Risiken sind als fester Teil des bestehenden Risikouniversums anzusehen.



Auswirkungen auf die Ertrags-, Kapital- und Liquiditätslage. Im Ergebnis der Materialitätsuntersuchung werden die zur Gewährleistung der Risikotragfähigkeit erkannten Risiken wie Adress-, Markt-, operationelle und Liquiditätsrisiken in das bestehende Risikotragfähigkeitskonzept (RTF) überführt. Dies immer unter Berücksichtigung der als wesentlich eingestuften Klima- und Umweltrisikokategorien. Die Bestimmung des Risikopotenzials durch Messung in verschiedenen adversen Szenarien sowie unter hypothetischen und auch historischen Annahmen, sogenannten Stresstests, wird im Anschluss den allokierten Risikolimits gegenübergestellt. Das reguläre Risikoberichtswesen wird künftig neben den etablierten Risikoarten auch auf die Aspekte physischer und transitorischer Risiken Bezug nehmen müssen. Deren Wirkung auf die wesentlichen finanziellen und nichtfinanziellen Risikoarten muss ausgewiesen werden. Im Falle verwendeter KPIs sind diese im Risikobericht geschäftsfeld- und/ oder portfoliobezogen darzustellen.

Auch für Nachhaltigkeitsrisiken sind Stresstest unter Annahme adverser Szenarien durchzuführen.

Grundlage der Risikokapitalallokation ist der von der Geschäftsleitung verabschiedete Risikoappetit, der wiederum in der Risikostrategie festgelegt wird. Damit wäre an dieser Stelle in redaktioneller wie faktischer Hinsicht dem Konsistenzaspekt Rechnung getragen.

Eine Analyse der Entwicklung und Auswirkung von Klima- und Umweltrisken ist turnusmäßig notwendig. Bei der Validierung müssen Tauglichkeit und Angemessenheit entsprechend zu etablierender Messverfahren geprüft werden. Dies gilt auch für die Integration von klima- und umweltspezifischen Risikofaktoren in bestehende interne Verfahren. Hierunter fallen zum Beispiel Kreditratingund Scoring-Modelle. Diese Kontrolle soll Risikoüber- wie auch -unterschätzungen entgegenwirken und kann im Ergebnis durchaus die Neukalibrierung der Messverfahren zur Folge haben.

Das Interne Kontrollsystem (IKS) manifestiert sich im sogenannten Modell der drei Verteidigungslinien (3LoD-Model). Das bedeutet, dass die für das Management der Risiken einerseits und die zur Überwachung und Kontrolle (Risikocontrolling/Compliance) anderseits definierten Verantwortlichkeiten in der Organisationsstruktur klar erkennbar sind. Deren Funktionieren wird, zum Beispiel



durch die Revision, prozessunabhängig geprüft. Die Banken müssen entsprechende Zuständigkeiten für Risikomanagement und -steuerung sowie die diesbezüglichen Kontrollinstanzen und Überwachungsprozesse auch für Klima- und Umweltrisiken vorsehen.

Immens wichtig ist die rechtzeitige Schaffung einer validen und konsistenten Geschäfts- und Risikodatenstruktur – unter Gewährleistung der Datenqualität. Gleiches gilt für die Aufzeichnung klima- und umweltbezogener extern wie intern verarbeiteter Risikodaten, gemäß ihrer Kategorisierung und Relevanz für das Geschäftsmodell. Dies erleichtert die Weiterentwicklung von entsprechenden Risikomodellansätzen. Das zugrundeliegende Risikodatenmanagement sollte die dafür notwendigen Ressourcen rechtzeitig und zukunftsorientiert erhalten. Ähnlich wie bei neuen Produkten, Märkten oder zu implementierenden Prozessen werden die Institute einen MaRiskkonformen, ganzheitlichen Anpassungsprozess durchlaufen müssen.

In Bezug auf eine Risikoeindämmung für mögliche Reputationsschäden ist eine gezielte Vorbereitung der PR-Einheit in der Unternehmenskommunikation notwendig. Gleiches gilt für die HR-Einheit in der Mitarbeiterkommunikation sowie für die Unterrichtung der Aufsichtsbehörden und Wirtschaftsprüfer. Eine konsitente Geschäfts- und Risikodatenstruktur muss rechtzeitig zur Verfügung stehen.



# Risikoprofil - Kategorisierung und Scoring

Die verschiedenen Herausforderungen im Umgang mit ESG-Risiken machen für die Banken im Regelfall individuelle Lösungsansätze notwendig. Die Finanzinstitute müssen diese Risiken identifizieren und eine klare Strategie für die Messung und Steuerung entwickeln. Dafür gilt es, insbesondere Antworten auf zwei Fragen zu finden:

- Welche Nachhaltigkeitsrisiken können dem Institut entstehen?
- Welche Positionen beziehungsweise Portfolios sind davon betroffen und was sind dabei die Haupttreiber?

Liegen diese Informationen vor, folgen eine Überprüfung von beispielsweise Strukturen, Prozessen oder Risikolimits auf ihre Widerstandsfähigkeit und eventuell notwendige Anpassungen. Ein ESG-Scoring muss die bisherigen Scoring- und Votierungsprozesse bei der Kreditanbahnung, aber auch die Auswahl- und Entscheidungsprozesse im Rahmen der Asset Allocation von Depots ergänzen. Denn eine solche Bewertung macht den Entscheidern die Einhaltung der ESG-Strategie des Instituts überhaupt erst möglich.

Die Expertenkommission Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) des G20 Financial Stability Boards hat eine Empfehlung vorgelegt, wie Unternehmen mit Nachhaltigkeitsrisiken umgehen, sie dokumentieren und offenlegen können. Das bietet auch Kreditinstituten Orientierung. Die TCFD spricht sich dabei für die Anwendung der Umweltszenarioanalyse aus. Diese untersucht in kurz- bis langfristigen Zeithorizonten die klimabedingten Chancen sowie Risiken in verschiedenen Szenarien des Temperaturanstiegs, beispielsweise um zwei, drei, fünf und mehr Grad Celsius. Diese Szenarien sollten folgerichtig im ESG-Kontext auch um soziale Veränderungen und Governance-Aspekte ergänzt werden.

Der ESG-Score muss zwingend Eingang in die bisherigen Kreditentscheidungs- und Asset-Allocation-Strategien finden.



#### **Risiko- und Modellinventur**

Basis für die Ermittlung des ESG-Risikoprofils ist zunächst einmal die jährlich durchzuführende Risiko- und Modellinventur. Diese beruht auf der Analyse der Geschäfts- und Risikostrategie. Dort sollte unter anderem fixiert sein, mit welchen Kunden und Produkten auf welchen Märkten und über welche Vertriebswege Geschäfte getätigt und Dienstleistungen erbracht werden.

Aus der jährlichen Risiko- und Modellinventur ergibt sich die Basis des ESG-Risikoprofils.

Die Inventur erfasst die Risikofaktoren sowie sämtliche in der Risikosteuerung verwendeten Modelle. Erkannte Risiken werden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Kapital, Ertrag und Liquidität bewertet. Hier ist eine Unterscheidung zwischen bewusst in Kauf zu nehmenden, nicht vermeidbaren, tolerierbaren sowie unakzeptablen Risiken nötig. Die Risiken werden ebenfalls bezüglich ihrer Auswirkung auf die normative und ökonomische Risikotragfähigkeit beurteilt. Dabei handelt es sich um bislang fest verankerte und gut eingeübte Prozesse im Rahmen der Gesamtbanksteuerung.

Über die nunmehr erforderliche Berücksichtigung von ESG-Risiken kommen weitere Treiber innerhalb der einzelnen Risikoarten in Betracht, die für die Auswirkungen von ESG-Risiken charakteristisch sind und das Gesamtbild der Inventur vervollständigen. Neben der sachgerechten Beachtung der unterschiedlichen Folgen physischer und transitorischer Risiken ist zudem eine Unterscheidung nach Intensität und Zeitpunkt, respektive Zeitraum einer eventuellen Risikomanifestation notwendig. Dass einige der ESG-Risiken nur schwer quantifizierbar sind, ist eine weitere Herausforderung bei der Bewertung.

Am Ende der Risiko- und Modellinventur kommt es eventuell zu einem Rückkopplungseffekt auf die Geschäfts- und Risikostrategien sowie auf die Risikoverfahren, Steuerungs- und Managementprozesse. Auch Risiko-Governance und -kultur können betroffen sein.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass bei Risiken, deren physische und transitorische Auswirkungen bislang vernachlässigt wurden, zukünftig ein höherer Verbrauch von Kapital und/oder Liquidität anfallen könnte. Grund ist die einzelfallabhängig gestiegene Wahrscheinlichkeit eines Risikoeintritts unter einem ESG-Szenario.

Das Ergebnis einer unter Einbeziehung von ESG-Risiken durchgeführten Risikoinventur kann durchaus eine Anpassung der langfristigen Geschäftsstrategie sein.



#### **ESG-Scores**

Für eine geeignete Bewertung der Wirkung von ESG-Risiken in den verschiedenen Risikoarten ist die Implementierung eines ESG-Masterkatalogs im ersten Schritt von Vorteil. Leider gibt es noch keine vollständigen regulatorischen Standards hierfür, aber es existieren am Markt bereits seit längerer Zeit Ansätze beziehungsweise Blaupausen, die eine Orientierung bieten. Beispiele sind die EU-Taxonomie-Verordnung sowie die mittlerweile im Fondsgeschäft verbreiteten ESG-Ratings namhafter Anbieter.

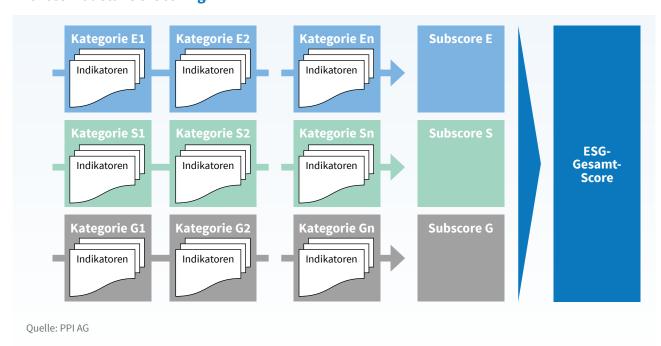
Orientierung bei der Implementierung eines ESG-Masterkatalogs bieten beispielsweise die EU-Taxonomie-Verordnung und die Ratings namhafter Anbieter.

Zur Erstellung eines institutsspezifischen ESG-Master-Scores müssen zunächst die Indikatoren in den jeweiligen Kategorien für "E", "S" und "G" identifiziert werden. Hierbei sind jeweils die Aspekte der physischen und transitorischen Wirkung zu berücksichtigen.

Da nicht für alle Kundengruppen und Produkte die gesamte Bandbreite von ESG-Risikoindikatoren notwendig ist, bietet sich die Bildung jeweiliger Subscores an. Diese werden im Anschluss zu einem sogenannten ESG-Gesamt-Score zusammengeführt.

Subscores stellen sicher, dass unterschiedlich ausgeprägte Risikoindikatoren einzelner Produkte kein Ungleichgewicht im ESG-Gesamt-Score verursachen.

# **Prozessmodell ESG-Scoring**



Innerhalb der drei Risiken existieren meist unterschiedlich viele einzelne Risikokategorien. Daher macht es Sinn, zunächst einen Subscore und erst dann einen ESG-Gesamt-Score zu bilden. Das macht die Ergebnisse vergleichbarer.



Es besteht die Gefahr der Interpretation des ESG-Gesamt-Score als Moral-Score, da er auch ethisch-moralisch-politische Auffassungen in der Gesellschaft tangiert. Die Auswahl kapital- und liquiditätsrisikorelevanter Indikatoren wäre dann eine Art "ESG Impact Score", sofern dieser nur Indikatoren umfasst, die direkt auf Risiko, Ertrag und Liquidität durchschlagen können. Diese Unterscheidung ist allerdings – konsequent weitergedacht – nur vorübergehend hilfreich, da auch die gesellschaftlichen, ethisch-moralischen Aspekte spätestens über das Reputationsrisiko und damit die Refinanzierung sowie das Geschäftsrisiko Wirkung entfalten. Es ist vielmehr eine Frage, mit welcher Gewichtung einzelne Indikatoren in die einzelnen ESG-Subscores und diese dann in den ESG-Gesamt-Score eingehen.

Ethisch-moralische sowie gesellschaftliche Aspekte entfalten über das Reputationsrisiko ebenfalls Wirkung auf die Banken.

## **ESG-Subscoring**

In jeder der drei Subscores Environment, Social und Governance sind Indikatoren in den verschiedenen Unterkategorien zu identifizieren. Letztere sind unter anderem:

- bei Environment-Risiken:
  - Beeinflussung durch Klimawandel und Klimaänderungsfolgen
  - Verwendung von und Umgang mit natürlichen Ressourcen
  - Verschmutzung der Umwelt
  - Beitrag zur Abfall- bzw. Kreislaufwirtschaft
  - Entwicklung von entsprechenden Technologien
- bei Social-Risiken:
  - Umgang mit Arbeitnehmerrechten und -schutz
  - Fragen der Produktqualität
  - Berücksichtigung der Lieferketten, zum Beispiel hinsichtlich Kinderarbeit oder Zwangsarbeit
  - Moralische Aspekte wie Blutdiamanten, Streumunition, Tabak
  - Stiftung von Nutzen für die Gesellschaft
- bei Governance-Risiken:
  - Verantwortungsvolle Unternehmensführung;
  - Transparenz und Offenlegung;
  - Organisation, beispielsweise ausreichende Funktionstrennung



Schließlich sind für die anschließende quantitative Betrachtung sämtliche Indikatoren dahingehend zu bewerten, über welchen Mechanismus sie mit welcher Intensität und mit welcher zeitlichen Dynamik auf die jeweiligen Risikoarten durchschlagen können.



# **ESG-Scores in der Kreditprozessorganisation**

Steht das Gerüst für den ESG-Master-Score, ist der nächste Schritt die Bildung kunden- und portfoliospezifischer ESG-Scores. Daraus leiten sich entsprechende Scores für die Kreditprozesse ab.

# **Kunden- und portfoliospezifische ESG-Scores**

Die Charakterisierung unterschiedlicher Kundengruppen und Produktportfolios bezüglich ihrer ESG-Risiken mit denselben Indikatoren scheidet in der Regel aus. So dürfte es zum Beispiel schwer möglich sein, bei Verbraucherkrediten einen S-Subscore in der gleichen Art zu bilden wie bei einer Projektfinanzierung. Daher ist ein geeignetes differenziertes Vorgehen erforderlich.

Unterschiedliche Gruppen von Kunden lassen sich in der Regel nicht mit den gleichen ESG-Risikoindikatoren bewerten.

Grundsätzlich wird nach den drei Kategorien "E", "S" und "G" unterschieden, für die jeweils ein kunden- und portfoliospezifischer Subscore entwickelt werden sollte. Die Gewichtung der Indikatoren repräsentiert dabei die Unterschiede zwischen Kunden- und Produktgruppen.

Für die Einteilung des Portfolios sind die bisherigen Analysen der Risikoinventur eine gute Ausgangsbasis. Anhand derer lassen sich Kategorien bilden, die sowohl die Kreditnehmerart im juristischen Sinne als auch die Verwendung und die Besicherung der Engagements berücksichtigen. Weitere Kriterien sind die betreffende Region und die relevante Jurisdiktion.

Einen guten Anhalt zur Einteilung des Portfolios in Vergleichsgruppen bietet die Riskoinventur.



Ein Beispiel könnte die folgende Unterteilung eines Portfolios sein:

- Retail
- SME
- Sovereigns
- Immobilienfinanzierung
- Projektfinanzierung
- Beteiligungen
- Venture Capital (VC)
- Wertpapierbestände, zum Beispiel Green Bonds
- Kontrahenten im Geld- und Kapitalmarkt
- Derivatekontrahenten
- Sicherheiten
- Underlyings

Anhand des bereits vorliegenden Templates für den ESG Gesamt-Score ist nun für jede Teilmenge des Portfolios eine Entscheidung über die tatsächlich relevanten Indikatoren möglich. Auch die konkreten physischen und transitorischen Auswirkungen und ihre Intensität und Dynamik lassen sich jetzt besser einschätzen.

Im Ergebnis entsteht ein jeweils kunden- und portfoliospezifisches ESG-Scoring-Template mit den zu betrachtenden Risikoindikatoren. Dieses Template ist bei der Geschäftsanbahnung, der Kreditüberwachung oder bei aufgrund plötzlicher Ereignisse notwendigen Ad-hoc-Bewertungen zu befüllen respektive neu auszuwerten.

Zur Bewertung der Indikatoren dienen zunächst öffentlich verfügbare Daten, beispielsweise aus Offenlegungen. Viele einzelne Scores ergeben sich aber erst durch die Berücksichtigung separat bereitgestellter Informationen. Bei Retail-Kunden sowie kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) sind dafür zum Beispiel in den Kreditprozess obligatorisch eingebundene Fragenkataloge denkbar. Für ein vollständiges Bild dürfte bei einigen Kunden und Produkten grundsätzlich auch die Beschaffung weiterer Informationen nötig sein, etwa aus Nachrichtenmedien, dem Internet oder von Social-Media-Accounts. Das stellt naturgemäß für die meisten Institute eine große Herausforderung dar, da die Daten

Ein spezifisches ESG-Scoring-Template für die einzelnen Kunden- und Produktgruppen sollte fester Bestandteil der bankinternen Prozesse werden.



vielfach nicht unmittelbar verfügbar sind. In einigen Fällen kann durchaus ein über geeignete Annahmen fachlich geschätzter Wert oder teilweise ein Default-Wert Berücksichtigung finden. ESG-Rating-Agenturen, Banken und FinTechs greifen hierfür zunehmend auf innovative Verfahren der Künstlichen Intelligenz (KI) zurück, um diese alternativen Datenquellen für ein realistisches ESG-Scoring möglichst verlässlich einschätzen zu können.

Die Bedeutung Künstlicher Intelligenz bei der Beurteilung alternativer Datenquellen im Scoring-Prozess nimmt zu.

# Kreditprozessorganisation

Die Darstellung der Auswirkungen von ESG-Risiken auf die Kreditprozesse beginnt an den Grundmauern der Institute. Die Geschäftsstrategie entwirft ein Zielbild und ein Selbstverständnis im Hinblick auf den Umgang mit dieser Risikoklasse. Das geschieht häufig durch Positivformulierungen mit Negativabgrenzungen.

Konkret finden sich entsprechende Handlungsanweisungen in den Rahmenwerken zur Kreditportfoliosteuerung. Häufiger anzutreffende Beispiele für Negativabgrenzungen hinsichtlich der Finanzierung oder der Erbringung von Dienstleistungen:

- Keine Waffenhersteller
- Keine Prostitution
- Keine Kohleförderung
- Keine Ölschlämme
- Keine Arktisprojekte

Ergänzt werden diese Leitplanken für die Kreditvergabe durch Zielgrößen für den ESG-Score des Portfolios oder dessen Verteilung auf Teilportfolien und Kreditengagements. Ziel ist die Transparenz der Portfoliozusammensetzung hinsichtlich des gesetzten ESG-Scores der Bank. Für die Organisation empfiehlt sich eventuell die Implementierung eines ESG-Beauftragten oder eines ESG-Boards inklusive klar festgelegtem Verantwortungsbereich und einer Geschäftsordnung.

Leitplanken für akzeptable Engagements und Zielgrößen für den ESG-Score des Portfolios sind bestimmend für die praktische Umsetzung der Risikostrategie.



Im operativen Betrieb wird dann bei der Kreditanbahnung, der Votierung und der Entscheidung explizit der ESG-Score einschließlich der Subscores bestimmt und im Kreditantrag gewürdigt. Dabei muss unter anderem klar geregelt sein, wer unter welchen Umständen ein ESG-Score-Overwriting vornehmen kann, also die Genehmigungsregeln im Einzelfall außer Kraft setzen darf. Diese Scores sind regelmäßig während der Kreditüberwachung und unter Würdigung von Werthaltigkeit und ESG-Konformität akzeptierter Sicherheiten zu aktualisieren.



# Quantifizierungsaspekte im Hinblick auf den Impact von ESG-Risiken

Im Rahmen der Quantifizierung des Impacts von ESG-Risiken stoßen viele Institute zunächst auf Schwierigkeiten. Das liegt vor allem an neuen Merkmalen, für die noch keine Zeitreihen existieren. Aber auch daran, dass eventuell neue Verfahren implementiert werden müssen, welche die nunmehr zu betrachtenden Wirkmechanismen abbilden.

Bereits jetzt lässt sich der Impact von ESG-Risiken in den einzelnen Risikoarten adäquat ermitteln, wie der folgende Überblick zeigt.

#### **ESG-Risiken im Kreditrisiko**

Für die Quantifizierung des Kreditrisikos mag der ein oder andere den Standpunkt vertreten, dass ESG-bedingte Einflüsse auf die Ausfallwahrscheinlichkeiten bereits in der aktuellen Historie abgebildet sind. Es fällt nur aufgrund der bislang angesammelten Datengrundlage an Merkmalen schwer, denjenigen Anteil zu identifizieren, der auf ESG-Risikoindikatoren zurückzuführen ist. Hierfür sind in den kommenden Jahren die entsprechenden Daten zu sammeln und die notwendigen Verfahren zu implementieren. Für physische "E"-Risiken und Risiken aus "S" und "G" bietet sich der Aufbau von Datenbanken an,, die den Schadenfalldatenbanken sehr ähneln.

In den kommenden Jahren sollten Datenbanken entstehen, um historische Vergleichslinien zur Risikobeurteilung zu erhalten.

Da insbesondere nicht auszuschließen ist, dass sich unter anderem Klimarisiken dynamischer entwickeln als bislang, sind ergänzende Schritte erforderlich. So ist die Implementierung von Szenarien in der Kreditüberwachung und der -portfoliorisikomessung, die sowohl physische als auch transitorische Risiken betrachten, notwendig



# Einige denkbare Beispiele:

- Physische Risiken:
  - Zunehmende Überschwemmungsgefahren und Starkregeneregnisse sowie eine damit abnehmende Versicherbarkeit mindern die Werthaltigkeit von als Sicherheit akzeptierten Immobilien.
- Transitorische Risiken:
  - Die Rückzahlung der Finanzierung eines Explorationsprojektes in der Arktis ist aufgrund gesetzlicher Regelungen oder gesellschaftlicher Akzeptanz und damit einhergehender verringerter Absatzprognosen gefährdet.
  - Die Finanzierung von Kohlekraftwerken ist aus Gründen der Dekarbonisierung der Wirtschaft nicht mehr opportun und unterliegt daher einem erhöhten Ausfallrisiko.
  - Aufgrund einer Pandemie und einem dadurch zukünftig zu erwartenden höheren Anteil an Heimarbeitsplätzen sinkt der Bedarf an Büroflächen.

Für die Quantifizierung transitorischer und physischer Risiken lassen sich historische oder auch hypothetische Szenarien sowie gegebenenfalls Verfahren aus dem Bereich des operationellen Risikos nutzen. Dann allerdings mit Bezug zur Risikowirkung auf das Engagement. Eine eingehendere Diskussion liefert der Aufsatz "Bewertungsansätze für ESG-Risiken im Kreditrisiko" von Thomas Maul und Dr. Radoslava Mirkov.

Zur Risikoquantifizierung lassen sich unter anderem bereits bekannte Verfahren aus dem Bereich der operationellen Risiken nutzen.

#### **ESG-Risiken im Marktpreisrisiko**

Das Marktpreisrisiko wird grundsätzlich durch die Änderung von preisbestimmenden Risikofaktoren getrieben. Die jährliche Risikoinventur muss daher eine Prüfung umfassen, inwiefern ESG-Risikotreiber auf relevante Faktoren der Institutsspezifischen ESG-Scoring-Templates durchschlagen.



#### Beispiele hierfür sind:

- Aktienpreisverluste bei Verschlechterung des ESG-Scores
- Credit-Spread-Veränderungen bei Explorationsfirmen

Auch hier sind langfristige Entwicklungen bereits in den historischen Marktpreisen berücksichtigt. Dennoch empfiehlt es sich, zur Einbeziehung zukünftiger Entwicklungen ergänzende Szenariorechnungen durchzuführen. Szenarienentwürfe für die Wirkungsabschätzung müssen die Änderungen einzelner Indikatoren beziehungsweise Indikatorgruppen in den ESG-Scores simulieren. Dabei ist es grundsätzlich leichter, für physische und transitorische Risiken von jeweils unterschiedlichen Annahmen auszugehen. Schließlich sind häufig nicht nur konkrete Wirkungen, sondern auch die zeitlichen Betrachtungshorizonte verschieden.

Bei Szenarienrechnungen sollten für physische und transitorische Risiken unterschiedliche Annahmen getroffen werden.

# **ESG-Risiken im Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko umfasst Zahlungsunfähigkeit, Liquiditätsfristentransformation und Refinanzierung des Instituts sowie Fungibilität und Eligibility der Aktiva.

Veränderte Spreads und Haircuts beeinflussen das Zahlungsunfähigkeitsrisiko (ZUR) und damit die häufig verwendete Survival Period, da sie die regulatorische und/oder ökonomische Counterbalance respektive den Liquiditätspuffer dahinschmelzen lässt. Zusätzlich kann verändertes Kundenverhalten zu unerwarteten Mittelabflüssen führen, denen im Rahmen des ZUR geeignet Rechnung zu tragen ist.

Das Liquiditätsfristentransformationsrisiko (LFT) beschäftigt sich mit erhöhten Funding-Kosten, sollten sich beispielsweise eigene Risiko-Spreads wegen einer Verschlechterung des ESG-Scores des Instituts ausdehnen.

Eng damit verwandt ist das klassische Refinanzierungsrisiko. Dies wird charakterisiert durch den Investorenwillen und damit der Fähig-



keit zur kurz- oder langfristigen eigenen Refinanzierung an den Geldund Kapitalmärkten. So könnte es bei der Fremdkapitalbeschaffung passieren, dass ein Investor oder ganze Investorengruppen nicht nur höhere Zinsen verlangen, sondern ganz und gar aussteigen. Etwa weil das Institut noch Kernkraftanlagen oder ähnliches finanziert. Gleiches gilt im Übrigen für die Einwerbung von Eigenkapital. Hier kann zudem öffentlicher Druck auf die Kapitalgeber von Bedeutung sein. Bei Fremdkapitalbeschaffungen kann ein zu schlechter eigener ESG-Score ganz erhebliche Schwierigkeiten für das Institut nach sich ziehen.

Negative Einflüsse auf die Fungibilität der Aktiva im Portfolio haben zum Beispiel unverkäufliche oder nur mit hohen Abschlägen zu veräußernde braune Assets. Möglicherweise findet sich hierfür zwar ein Käufer, jedoch wahrscheinlich zu sehr unvorteilhaften Konditionen für das Institut und erst nach einem längeren Zeitraum.

Sehr ähnlich gelagert ist die Eligibility von Wertpapieren und verpfändbaren Krediten. In einigen transitorischen Szenarien ist möglicherweise nicht mehr unmittelbar sichergestellt, dass Zentralbanken oder Sicherungsnehmer in Repogeschäften bestimmte Aktiva noch akzeptieren. Das Gleiche trifft eventuell auch auf die Akzeptanz von Cover Pools und Pfandbriefregistern zu.

Zu erwähnen bleibt im Kontext des Liquiditätsrisikos noch das Fund Transfer Pricing. So können sich die Refinanzierungskosten erhöhen, falls sich die ESG-bezogene Zusammensetzung des Portfolios und auch die Ausgestaltung des eigenen operativen Betriebs verschlechtern, also beispielsweise eine negative Entwicklung der eigenen CO<sub>2</sub>-Bilanz. Damit entsteht, ähnlich wie bei der Fristentransfomation, gegebenenfalls die Notwendigkeit einer Verrechnung dieser Kosten über die Einstandskonditionen für Engagements mit schlechteren ESG-Scores. Das bietet andererseits einen sehr schönen Steuerungsaspekt für die Portfolioqualität.



# **ESG-Risiken im operationellen Risiko**

Da das operationale Risiko klassischerweise eine Vielzahl von Risikoaspekten subsummiert, ist auch die Wirkung der ESG-Risiken vielschichtig. Physische Risiken sind scheinbar offensichtlich maßgeblich. So schlagen zum Beispiel nicht hinreichend versicherte Schadenfälle direkt als operationales Risiko auf die Kapitalsituation durch. Dagegen wirken transitorische Risiken eher auf das Portfolio, die Kunden und die Märkte. Sie kommen somit in den anderen wesentlichen Risikoarten zum Tragen.

ESG-Risiken gefährden bei einer Realisierung zu einem großen Teil die Reputation des Unternehmens, beeinflussen somit das Verhalten von Kunden, Stakeholdern, Politik und Gesellschaft und gefährden letztlich das Geschäftsmodell des Instituts. Dies kann direkt über den eigenen ESG-Score passieren, der nicht nur die ESG-Aspekte des Portfolios umfasst, sondern auch die ESG-Policy und die Geschäftstätigkeit selbst. Offensichtliche Beispiele hierfür sind der eigene Umgang mit natürlichen Ressourcen wie die Energieund CO<sub>2</sub>-Bilanz der Bürogebäude, die Förderung öffentlicher Vereine und ähnliches. Dies führt mittelbar zu möglichen Geschäftsrisiken oder wirkt sich in den anderen wesentlichen Risikoarten aus, wobei hier das Liquiditätsrisiko häufig am stärksten betroffen ist.

Daher kommt auch die Betrachtung der operationellen Risiken nicht ohne Szenarien aus, um den Einfluss auf die Geschäftstätigkeit abschätzen zu können. Dabei ist es naturgemäß schwierig, das Geschäftsrisiko quantitativ zu erfassen, weshalb einige Institute hier bisher eher vorsichtig bis gar nicht tätig waren. Mit der Normierung der ESG-Risiken und den entsprechend erforderlichen Szenarien kommt ein weiteres Ausweichen nicht mehr infrage.

Auch für operationelle ESG-Risiken kommen die Institute künftig nicht mehr an Szenarienrechnungen vorbei.

## Szenarioanalysen und Stresstests

Szenarien für "E"-, "S"- und "G"-Risiken unterscheiden sich in der Erstellung. Deshalb ist es sinnvoll, dabei auf die Risikotreiber des institutsspezifischen Templates für den ESG-Gesamt-Score abzustellen.



Bei den Nachhaltigkeitsrisiken, also "E"-Risiken, kommen häufig physische Risikoereignisse zum Tragen. Hiergegen sind die Institute in der Regel versichert. Sturm- und Hochwasserschäden bilden klassische Beispiele. Die Versicherung mildert die Risiken bis auf einen eventuellen Selbstbehalt. Werden Gebäude aber zu häufig überschwemmt, so droht eine Kündigung seitens der Versicherung. Vom Marktpreisverfall – auch mit Versicherung – ganz zu schweigen.

Bei transitorischen Risiken kann es passieren, dass ganze Kundengruppen oder bislang profitable Produkte nicht mehr planmäßig agieren beziehungsweise der Absatz einbricht. Mit der Folge, dass die operative und mittelfristige Planung zu scheitern droht.

Denkbare "S"-Risiken sind zum Beispiel Klagen von Mitarbeitern oder Gewerkschaften, wenn Minderheiten weniger als gesellschaftlich erwartet geschützt oder Arbeitnehmerrechte missachtet werden. Es könnte auch sein, dass das Institut maßgeblich an der Finanzierung von Unternehmen, die Menschen- und Arbeitsrechte nicht hinreichend beachten, beteiligt ist.

"G"-Risiken manifestieren sich häufig durch Reputationsschäden, wenn das Management an zweifelhaften Transaktionen beteiligt war. Ungute Beispiele sind Cum-Ex-Deals, Insidergeschäfte und die Beteiligung an Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Sowohl physische als auch transitorische Risikoereignisse haben zum Teil gravierende und umwälzende Folgen, was implementierte Risikoquantifizierungsverfahren zunehmend ungenauer macht. Zwei Gründe sind hier maßgeblich: Zum einen versagen Verfahren, deren Risikomaße auf historischen Zeitreihen beruhen. Die Zukunft wird kein geschichtlich vergleichbares Ereignis enthalten und somit Neuland sein. Zum anderen ändern sich in Katastrophen Korrelationen und Wirkzusammenhänge, was Risikozahlen ihre Aussagekraft nimmt und klassische Vorhersagemodelle scheitern lässt.

Die Risikoquantifizierung wird durch das Fehlen vergleichbarer Ereignisse in der Vergangenheit erschwert.

Das wirft die grundsätzliche Frage auf, inwiefern bislang verwendete Risikomessverfahren überhaupt für die Risikoquantifizierung geeignet sind. Der Griff des Risikocontrollers zu Szenarioanalysen und Stress-



tests folgt daher meist schnell. Das ist grundsätzlich korrekt, schließlich sprechen sich EZB und BaFin explizit für deren Vorbereitung und Durchführung auch in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken aus. Jedoch bleibt für die konsistente Ableitung der einzelnen und kollektiven Risikofaktorauslenkungen bei der Szenariodefinitionen das Hindernis fehlender vergleichbarer Vorereignisse.

## **Konsistenz ist alles**

Das Thema Stresstest bleibt für Banken weiterhin zentral. Dabei ist das Ziel, dass sich die Implementierung entsprechender neuer Szenarien rund um die ESG-Risiken möglichst konsistent und für die Risikoquantifizierung nachvollziehbar gestaltet. Am Ende muss ein ganzheitliches Risiko-Assessment potenzielle Auswirkungen auf regulatorische Kennzahlen wie Kapitalquote oder Risikoappetit und schlussendlich auf die Risikotragfähigkeit und die Liquiditätssituation des Instituts prüfen.

In allen Risikoarten sind zukünftig ergänzende Szenariorechnungen für ein umfassendes Bild möglicher Auswirkungen von ESG-Risiken erforderlich. Es gibt augenscheinlich risikoartenspezifische Szenarien. Aber eine Übertragung der für eine Risikoart entwickelten Szenarien auf andere, einschließlich einer entsprechenden Prüfung der Auswirkungen, ist sehr ratsam. Für eine valide Aussage über die zukünftige Risikosituation für Kapital und Liquidität durch transitorische ESG-Risiken ist dies sogar unumgänglich. Das gilt ebenfalls für die Betrachtung möglicher ESG-Migrationen innerhalb des Portfolios, die dann auf den ESG-Score des Instituts selbst wirken. Nur durch dergestalt umfangreiche Szenarioanalysen sind Management und Organe zu einer rechtzeitigen Justierung der Geschäftsstrategien in der Lage.

Da die globale Gesellschaft sich derzeit zunehmend mit den ESG-Risiken beschäftigt und sich auch hier neue Technologien entwickeln, während andere untergehen, sollten diese Szenarien mindestens jährlich im Rahmen der Risikoinventur überprüft und, wo notwendig, ausgeweitet oder ergänzt werden. Bei der Berechnung spezifischer Szenarienfolgen ist eine Prüfung der Auswirkungen auch auf andere Risikoarten dringend anzuraten.



# ESG-Risiken managen mit der PPI AG

Im Bereich Consulting Banken decken wir die gesamte Bandbreite ab: von der strategischen und fachlichen Beratung über die verschiedenen Querschnittsthemen bis hin zur technischen Umsetzung. Unsere Beratungsleistung umfasst dabei Ihre bankgeschäftliche Wertschöpfungskette von der Idee bis zur Problemlösung. Konkret umfasst unser Leistungsspektrum rund um ESG-Risiken:

- Durchführung einer turnusmäßigen oder anlassbezogenen Modell- und Risikoinventur inklusive neuer Wesentlichkeitseinstufungen mit anschließender Neubewertung des Gesamtrisikoprofils
- Qualitative und quantitative Bewertung von Modellannahmen bezüglich der eingesetzten Risikoquantifizierungsverfahren für Kapital beziehungsweise Vermögen und Liquidität
- Implementierung der PPI-eigenen ML/AI-Lösung zur Unterstützung der Datensammlung im ESG-Kontext
- Konzeption und Implementierung mehrperiodischer Ableitung von Risikopotenzialen über Szenarioanalysen sowie die Würdigung sich im Zeitablauf verändernder Risikofaktoren
- Berücksichtigung der Ergebnisse in der neuen ökonomischen und normativen Risikotragfähigkeitsperspektive
- Überprüfung und Anpassung der ICAAP- und ILAAP-Organisation Ihrer Bank, inklusive Gremienorganisation
- Überprüfung tangierter Geschäftsprozesse und Notfallkonzeptionen bis hin zur Ermittlung des erforderlichen Anpassungsbedarfs
- Konsistente Weiterentwicklung des internen Risiko- und Gremien-Reportings sowie der zukünftig zu erwartenden Änderungen im externen Meldewesen gemäß CRR, MaRisk und FinaRisikoV
- Anpassung der Dokumentations- und Governance-Anforderungen zur Stabilisierung und Optimierung der SREP-Risikoprofilnote
- Bedarfsorientierte Unterstützung bei der technischen Umsetzung der oben genannten Anforderungen durch unsere IT-Spezialisten.
- Schulungen und Coachings zu relevanten regulatorischen, fachlichen und IT-Themen



#### **Die PPI AG**

Die PPI AG ist seit über 30 Jahren als Beratungs- und Softwarehaus erfolgreich für Banken, Versicherungen und Finanzdienstleister tätig. Als stabil wachsende Aktiengesellschaft in Familienbesitz verknüpfen wir Fach- und Technologie-Know-how, um Projekte kompetent und unkompliziert umzusetzen. Im Zahlungsverkehr nehmen wir in Europa mit unseren Standardprodukten eine marktführende Stellung ein Mehr als 700 Mitarbeiter konzentrieren sich dabei ganz auf den Erfolg unserer Kunden.

Im Bereich Consulting Banken identifizieren wir gemeinsam mit ihnen die entscheidenden Handlungsfelder, um ihre Wertschöpfungsketten zukunftssicher zu machen. Unsere Experten besitzen tiefgehendes Know-how in den zentralen Bereichen des Bankgeschäfts, von der fachlichen Beratung bis hin zur technischen Umsetzung praxistauglicher Lösungen. Für unsere Kunden sind wir ein Trusted Advisor. Das bedeutet für uns: Wir nehmen in Projekten konsequent ihre Sicht ein und arbeiten auf Augenhöhe mit ihnen zusammen – unkompliziert und mit Konzentration auf das Wesentliche.

## **Ansprechpartner**



Thomas Maul Manager M +49 174 2180202 thomas.maul@ppi.de



Mario H. Sladek Manager / Head of Regulatory Services M +49 175 2692789 mario.sladek@ppi.de



Aristedeus Tumaini Senior Consultant M +49 175 9315987 aristedeus.tumaini@ppi.de

PPI AG Moorfuhrtweg 13 22301 Hamburg www.ppi.de